

Vorlage für die Sitzung Verwaltungs- und Finanzausschuss	Sitzungsvorlage VFA/014/2016	Az.: 902.41
Datum der Sitzung 06.12.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Vorberatung



Vorberatung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 und des Wirtschaftsplans des Wasserwerks Berglen für das Wirtschaftsjahr 2017

Auf den Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2017, Seiten 5 – 21 und den Vorbericht zum Wirtschaftsplanentwurf 2017 des Wasserwerks Berglen, Seite 263, wird verwiesen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 20.379.100 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 14.870.100 € |
| im Vermögenshaushalt | 5.509.000 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) von | 0 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | 0 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	750.000 €
---	------------------

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|--|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | |

§ 4

Nachrichtlich:

Der Wirtschaftsplan des Wasserwerks Berglen umfasst
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je
davon im Erfolgsplan
im Vermögensplan

3.081.000 €

798.100 €

2.282.900 €

Verteiler:

1 x Kämmerei